

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts  
vom 8. Juni 2016**

**Projekt IT-Konsolidierung Bund: Teilprojekt 4  
„Grobkonzept IT-Controlling Bund“**

1. Mit Beschluss ADRs. 18/1585 vom 12. November 2014 fordert der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Bundesregierung auf, ein ressortübergreifendes IT-Controlling einzurichten.
2. Mit Kabinettsbeschluss vom 20. Mai 2015 hat die Bundesregierung in einem Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund Eckpunkte des IT-Controllings festgelegt. Demgemäß wird die Vorlage eines Grobkonzepts IT-Controlling für den 31. Dezember 2015 in Aussicht gestellt.
3. Mit Maßgabebeschluss ADRs. 18/2134 bestätigt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Bundesregierung im Rahmen des Projektes IT-Konsolidierung Bund u.a. ein Projektcontrolling einzurichten.
4. Das vorgelegte Grundsatzpapier inkl. Grobkonzept ist der erste Schritt zur Erstellung des Feinkonzeptes. Die Billigung des IT-Rats ist erforderlich.
5. Das Grobkonzept legt insbesondere Folgendes fest:
  - Während der Projektlaufzeit „IT-Konsolidierung Bund“<sup>1</sup> und im Zusammenhang mit der IT-Konsolidierung des Bundes wird ein IT-Controlling des Bundes konzipiert und betrieben.
  - Das IT-Controlling Bund ist während der Projektlaufzeit organisatorisch im BMVI verankert.

---

<sup>1</sup> Bis voraussichtlich 2025 mit Ende des Teilprojektes 6

- Das IT-Controlling des Bundes hat zum Ziel, die Gesamtprojektleitung sowie die IT-Steuerung des Bundes zu unterstützen. Dazu stellt das IT-Controlling Bund eine ressortübergreifende Transparenz über alle steuerungsrelevanten strategischen und operativen Aspekte her. Diese werden mit den Vorgaben an die IT des Bundes abgeglichen und aus ganzheitlicher Sicht miteinander verknüpft und berichtet.
  - Die Berichterstattung über den Status, Fortschritt in der IT und IT-Projekten erfolgt regelmäßig über die GPL an den IT-Rat, die „Ständige Konferenz der IT-Beauftragten“ und die IT-Verantwortlichen in den Ressorts.
  - Ein diese Prozesse unterstützendes zukunftsfähiges aussagekräftiges Informationssystem wird in mehreren Ausbaustufen aufgebaut (Aufbau ab 2018 geplant). Zunächst müssen jedoch die Controllinginhalte definiert sein.
6. Das vorgelegte Grobkonzept trägt auch der Forderung der Bundesregierung Rechnung, die Reifegrade der IT-Dienstleister des Bundes zu überprüfen, sukzessive Benchmarking-Prozesse bei den IT-Dienstleistern zu etablieren und jährlich über den Fortschritt der IT-Konsolidierung Bund an den Haushaltsausschuss als auch zukünftig über die IT des Bundes zu berichten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts dem IT-Rat folgenden

**Beschluss Nr. 2016/3:**

1. Der IT-Rat stimmt dem vorgelegten Grobkonzept IT-Controlling Bund zu.
2. Der IT-Rat bittet, die Planungen auf Grundlage des vorgelegten Grobkonzepts fortzuführen.
3. Über eine dauerhafte Verwendung des IT-Controlling Bund über das Ende der

Gesamtprojektlaufzeit hinaus, muss nach dessen praktischer Erprobung und vor dem Hintergrund vorliegender Erfahrungen des Gesamtprojekts durch den IT-Rat befunden werden. In diesem Zusammenhang ist auch über die organisatorische Zuständigkeit zu entscheiden. Der IT-Rat bittet um eine entsprechende Vorlage eines Beschlussvorschlags zu gegebener Zeit.

4. Der Beschluss wird veröffentlicht.
-